

*Deutsch-Schwedische Handelskammer
Rechtsabteilung -, Dr. Eva Häussling
eva.haussling@handelskammer.se*

Das skandinavische Familienmodell (inkl. Finnland) – Vorbild für ganz Europa?

I. Einführende Bemerkungen

Persönliche Erfahrungen der Rednerin und Einleitung zum Thema.¹

II. Historischer Überblick

In Skandinavien (im Folgenden inkl. Finnland) entstanden erste Gesetze zum Mutterschutz um die Jahrhundertwende des letzten Jahrhunderts.

Durch die Industrialisierung und den damit verbundenen Bedarf an Arbeitskräften in den Städten wurden immer mehr Frauen berufstätig. Die Frauen arbeiteten damals nach der Geburt sofort weiter, was zur Folge hatte, dass die Sterblichkeit von Müttern und Kindern kurz nach der Geburt sehr hoch war. Durch den Arbeitskräftemangel und sinkende Bevölkerungszahlen entstand also ein Regelungsbedarf der dazu führte, dass Norwegen als erstes skandinavisches Land 1892 eine unbezahlte gesetzliche Mutterschutzzeit von 6 Wochen für Fabrikarbeiterinnen einführte. Die anderen skandinavischen Länder folgten diesem Modell wenige Jahre später, indem sie eine vierwöchige Mutterschutzzeit einführten, so z.B. 1900 in Schweden. Für andere Berufsgruppen wurde erst einige Jahrzehnte später eine entsprechende Regelung eingeführt. Nur wenige

¹ Die in diesem Vortrag genannten Zahlen zu Schweden beziehen sich, wenn nicht anders genannt, auf die Jahre 2005 und 2006 und stammen von dem Statistischen Zentralbüro Schwedens (www.scb.se), der allgemeinen Versicherungskasse (www.forsakringskassan.se) und dem Kinderombudsman/Barnombudsman (www.bo.se).

Jahre später, in Norwegen bereits 1909, bekamen Frauen für diese Mutterschutzzeit eine kleine finanzielle Unterstützung.

Die Entwicklung des heutigen Elternzeitsystems in Skandinavien erfolgte danach in folgenden Schritten:

1915 wurde, ebenfalls in Norwegen, erstmals das Recht auf Stillen während der Arbeitszeit gesetzlich normiert.

Erste Kündigungsschutzregelungen für Frauen in der Schwangerschaft, im Mutterschutz und während Krankheit der Kinder wurden schon 1939 in Schweden eingeführt, in den anderen skandinavischen Ländern jedoch erst zwischen 1971 und 1989.

Ein längerer Erziehungsurlaub wurde in Skandinavien ab 1955 (Schweden) bis 1964 (Finnland) eingeführt. Dieser war zunächst nur für Frauen vorgesehen. Ende der 70er Jahre wurde den auch den Vätern ermöglicht, nach der Geburt ihres Kindes zwei Wochen zu Hause zu bleiben, Anfang der 90er Jahre traten in allen skandinavischen Ländern Gesetze in Kraft, die beiden Elternteilen den Erziehungsurlaub zugänglich machte, sowie eine Zeit, die nur der Vater nehmen kann, in unterschiedlichem Umfang je nach Land.

III. Überblick über die verschiedenen Elternzeitsysteme in Skandinavien heute

1. Norwegen

Die Elternzeit beträgt in Norwegen wahlweise entweder 54 Wochen, also 12,5 Monate mit einer Bezahlung von 80 % oder 44 Wochen, also 10 Monate mit einer Bezahlung von 100 %. Die ersten 6 Wochen unmittelbar nach der Geburt sind der Mutter vorbehalten. Der Vater muss mindestens 6 Wochen der Elternzeit nehmen.

Die restliche Zeit, d.h. entweder 45 Wochen (10,5 Monate) bei einem Gehalt von 80% oder 35 Wochen (8 Monate) bei einem Gehalt von 100%, kann zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden. Der Vater kann zusätzlich 2 Wochen nach der Geburt des Kindes unbezahlten Vaterschaftsurlaub nehmen.

Mütter, die keinen Anspruch auf Leistungen bei Elternschaft haben, erhielten im Jahr 2005 eine Pauschalleistung in Höhe von NOK 33.584 (ca. 4.198 €). Somit erhalten alle Mütter eine Form von Sozialversicherungsleistung.

2. Finnland

Der Mutterschutz beträgt in Finnland 105 Arbeitstage. Davon kann die Mutter 30-50 Tage vor der Geburt und 55-75 Tage nach der Geburt nehmen. Der Vaterschaftsurlaub beträgt bis zu 18 Tage. Darüber hinaus können die Eltern 158 Arbeitstage unter sich aufteilen. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Elternzeit um jeweils 60 weitere Tage.

Die Berechnung des Elterngeldes, basiert auf dem Einkommen desjenigen, der diese Zeit in Anspruch nehmen möchte. Das Elterngeld liegt zwischen 70-90% des Gehalts

Die minimale tägliche Bewilligungssumme beträgt 15,20 € (2007) und wird bezahlt, wenn der Empfänger überhaupt kein Einkommen hat oder es weniger als 1.128 € im Jahr beträgt.

3. Dänemark

Dänemark hat eine gesetzlich vorgeschriebene Elternzeit von 24 Wochen. Die ersten 14 Wochen sind für die Mutter reserviert, aber die verbleibenden 10 Wochen können zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden. Außerdem gibt es eine Betreuungszeit, die genutzt werden kann, um sich um Kinder bis zu 8 Jahren zu kümmern und muss mindestens 8, darf aber nicht mehr als 52 Wochen betragen.

Während der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, aber die meisten dänischen Arbeitnehmer bekommen für diese Zeit aufgrund der Tarifverträge vollen Lohn.

Während der Betreuungszeit ist der betroffene Elternteil berechtigt, finanzielle Unterstützung in Höhe von 60 % des höchsten Arbeitslosenunterstützungsbetrages zu erhalten.

4. Schweden

a. Elternzeit

In Schweden hat die schwangere Frau das Recht auf Freistellung in dem Zeitraum, indem sie Schwangerschaftsgeld (havandeskapspenning) erhält. Dies gilt ab dem 60. Tag vor dem berechneten Geburtstermin und längstens bis zum 11. Tag vor der Geburt und wird dann gewährt, wenn sie eine physisch anstrengende Arbeit hat und diese Tätigkeit nicht ausführen kann.

Ab dem 60. Tag vor dem errechneten Geburtstermin kann die Frau mit ihrer Elternzeit beginnen. Der Vater hat im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes einen Anspruch auf 10 Tage bezahlte Freistellung.

Danach können die Eltern Elternzeit nehmen, bis das Kind 18 Monate alt ist, unabhängig davon, ob der freinehmende Elternteil Elterngeld (föräldrarpennning) in Anspruch nimmt.

Der Anspruch auf Arbeitsfreistellung besteht nur dann, wenn eine Anstellung acht Monate unmittelbar vor Beginn der Freistellung bestand. Eine Frau, die diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erhält lediglich ein Garantieelterngeld in Höhe von 180 SEK pro Monat.

Längstens bis zum 8. Lebensjahr des Kindes besteht ein Teilzeitarbeitsanspruch, abhängig davon, ob Elterngeld in Anspruch genommen wird. Möglich ist die

Verkürzung der Vollzeitarbeit um Dreiviertel, die Hälfte, ein Viertel oder ein Achtel **mit** entsprechendem Bezug des Elterngelds oder die Verkürzung der Vollarbeitszeit bis zu einem Viertel **ohne** Bezug von Elterngeld.

Des Weiteren gibt es einen Anspruch auf Freistellung zur vorübergehenden Pflege des Kindes bei Krankheit bis das Kind 12 Jahre alt ist von bis zu höchstens 120 Tagen pro Kind und Jahr.

b. Elterngeld

Schwangerschaftsgeld wird für höchstens 50 Tage während der letzten 60 Tage vor dem errechneten Entbindungstermin gewährt.

Die Eltern haben zusammengerechnet Anspruch auf 480 Tage Elterngeld. Die Freistellung, die an das Elterngeld gekoppelt ist, muss bis zu dem Zeitpunkt genommen werden, an dem das Kind 8 Jahre alt wird. Die Eltern haben die Wahl, ob der Vater oder die Mutter die Freistellung in Anspruch nimmt, jedoch hat jeder Elternteil 60 persönliche Tage, die nicht von dem andren Elternteil in Anspruch genommen werden können. Ein Elternteil kann demnach das Erziehungsgeld nicht für mehr als 420 Tage in Anspruch nehmen.

Bei Krankheit des Kindes besteht für diese Zeit neben der Freistellung auch ein Anspruch auf den Bezug von Elterngeld.

Die Höhe des Elterngeldes ist unterschiedlich und berechnet sich anhand des Gehaltes des Elternteils, der dieses bezieht. Während 390 Tagen beträgt das Elterngeld 80 % des Einkommens, mindestens jedoch 180 SEK täglich. Für 90 Tage wird ein Betrag in Höhe von 180 SEK (ca. 20 €) pro Tag unabhängig vom Einkommen ausgezahlt. Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes ist das Monatsgehalt bis zu einer Höhe von max. 33.000 SEK (3.560 €).

In Schweden zahlt ein Teil der Arbeitgeber den Arbeitnehmern während einiger Monate in der Elternzeit ein zusätzliches freiwilliges Elterngehalt. Oftmals ist eine derartige Regelung in den Tarifverträgen enthalten.

c. Kinderbetreuung in Schweden

In Schweden sind die Gemeinden für die öffentliche Kinderbetreuung zuständig. Seit den frühen siebziger Jahren, als die Frauen in großer Zahl auf den Arbeitsmarkt drängten, erfolgte eine rasche Expansion dieser Einrichtungen. Alle erwerbstätigen Eltern, die eine Kinderbetreuung benötigen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Vorschultagesstätten für Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren und auf Freizeitzentren für Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren (Klasse 0-3). Die Öffnungszeiten richten sich nach den Arbeitszeiten der Eltern. Die Tagesstätten werden entweder von der Gemeinde, als Kooperative von Eltern oder Angestellten oder privat betrieben. Die Tagesstättingebühren folgen in der Regel einer sog. Maxtaxa (maximalen Gebühr), die auf dem Bruttoeinkommen der Eltern basiert. Für das erste Kind sind dies 3 % des Einkommens, maximal jedoch 1.260 SEK (136 €) im Monat, für das zweite 2 % des Einkommens, maximal 840 SEK (90 €) im Monat und für das Dritte 1 % des Einkommens, maximal 420 SEK (45 €) im Monat. Je nach Kommune können geringe Zusatzkosten, beispielsweise für Windeln, entstehen. Für ein Kind im Freizeitheim macht die Gebühr zwei Prozent des Einkommens aus, jedoch höchstens 760 SEK (82 €). In den Tagesstätten und in den Schulen erhalten die Kinder ein kostenloses Schulessen. Kinder, deren Eltern keiner Beschäftigung nachgehen oder die arbeitslos sind, können 15 Stunden pro Woche in einer Tagesstätte oder bei einer Tagesmutter verbringen.

d) Steuersystem und Kindergeld

In Schweden gibt es keine steuerlichen Erleichterungen oder Freibeträge für Familien mit Kindern.

Das Kindergeld beträgt 1.050 SEK (113 €) pro Kind und Monat. Bei mehr als zwei Kindern erhalten die Eltern eine gesonderte Zulage. Eine Familie mit drei Kindern unter 16 Jahren erhält zum Beispiel Kindergeld in Höhe von 3.604 SEK (390 €) pro Monat. Das Kindergeld wird in der Regel gezahlt bis die Kinder 16 Jahre alt sind.

e) „Vårdnadsbidrag“ – Erziehungsbeihilfe

Die Regierung plant zum 1. Juli 2008 die Einführung einer Erziehungsbeihilfe für Eltern mit Kindern zwischen 1-3 Jahren, die ihre Kinder mehr oder ganz zu Hause betreuen möchten. Diesen Familien wird ein Betrag von steuerfreien 3.000 SEK pro Monat zugestanden werden. Die Gemeinden entscheiden selbst, ob sie diese Beihilfe einführen werden.

IV. Familienleben in der Praxis am Beispiel Schwedens

1. Anteil erwerbstätiger Frauen und Arbeitszeitmodelle

In Schweden machen die Frauen fast die Hälfte der Berufstätigen aus. Im Jahr 2005 waren 80% der Frauen zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig, der entsprechende Anteil der Männer lag bei 86%. Der Anteil erwerbstätiger Frauen ist in Schweden damit verglichen mit den anderen EU-Ländern sehr hoch.

Auch wenn die Frauen in Schweden eine ähnliche Beschäftigungsrate wie die Männer aufweisen, sind sie zu anderen Bedingungen angestellt. Frauen haben das gesetzliche Recht auf Beschäftigung in allen Berufen (Streitkräfte eingeschlossen), sind aber oftmals in einem begrenzten Sektor des Arbeitsmarktes und häufig in weniger gut bezahlten Berufen zu finden. Im Durchschnitt haben Frauen 16% weniger Gehalt als Männer.

Obwohl sie berufstätig sind, erledigen Frauen noch immer den Großteil der Hausarbeit und übernehmen die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung. 35% aller Mütter mit minderjährigen Kindern gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach, aber nur 5% der Väter. In den letzten Jahren hat hier eine Veränderung zugunsten der

Vollzeitbeschäftigung von Frauen stattgefunden, die inzwischen immer häufiger ist. 43% aller Kinder haben Eltern, die Vollzeit berufstätig sind und 26% aller Kinder haben Eltern, wo der Vater Vollzeit berufstätig ist und die Mutter einer erhöhten Teilzeittätigkeit nachgeht. Bei Alleinerziehenden liegt der Anteil der Kinder mit Vollzeit arbeitenden Elternteil bei 61%.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt in Schweden 40 Stunden bei einem gesetzlichen Urlaubsanspruch von 25 Tagen im Jahr. Eltern mit Kindern unter acht Jahren haben das Recht, ihre Arbeitszeit um täglich zwei Stunden zu verkürzen – allerdings mit entsprechend geringerem Gehalt.

Jeder Elternteil, aber auch eine andere, versicherte Person, kann sich zur Betreuung eines erkrankten Kindes gegen Erstattung des Einkommensverlustes beurlauben lassen. 2004 wurden 36% der Urlaubstage zur Pflege kranker Kinder von Vätern genommen, 64% von Müttern.

2. Kinderzahl, Alter der Mütter und Familienmodelle

Frauen in Schweden bekommen im Durchschnitt 1,6 Kinder und liegen mit dieser Anzahl im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes beträgt 27,9 Jahre

Die am weitesten verbreitete Haushaltsform ist die mit 2 Kindern und 2 Erwachsenen. Schweden hat allerdings in der EU den höchsten Anteil an Haushalten mit Kindern und nur 1 Erwachsenen. 73% der Kinder in Schweden leben mit beiden Elternteilen zusammen. Jedes fünfte Kind wohnt bei einem alleinerziehenden Elternteil. Nur 3% der Kinder leben in Patchworkfamilien, wo alle Familienmitglieder an der gleichen Adresse gemeldet sind.

Nach einer Trennung der Eltern, behalten die Eltern in den allermeisten Fällen das gemeinsame Sorgerecht. Falls ein Elternteil das Sorgerecht erhält, ist dies in 95% der Fälle die Mutter.

Schweden hat in der EU den höchsten Anteil an Erstgeborenen, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften geboren werden. Dieser liegt bei 56%, in Griechenland liegt er vergleichsweise bei 4%. Beim zweiten Kind haben dann in Schweden die meisten Eltern geheiratet.

3. Tagesstätten, Vorschulen und Schulen

Vorauszuschicken ist, dass die Ausbildung zum/zur Erzieher/in in Schweden ein Hochschulstudium ist und die fachliche Kompetenz des Personals in den Tagesstätten und Vorschulen in der Regel sehr gut ist.

Im Jahr 2006 gingen fast 86% aller 1-5jährigen in eine Tagesstätte oder zu einer Tagesmutter. Im Jahr 1980 waren im Vergleich „nur“ 21% der 1-6jährigen in einer Tagesstätte. Die Größe der Kindergruppen in Tagesstätten liegt bei 17 Kindern. 5 Kinder teilen sich eine betreuende Kraft. Nur 3% aller Angestellten in Tagesstätten sind Männer. Ein einjähriges Kind verbringt im Durchschnitt 5 Stunden pro Tag in einer Tagesstätte oder bei einer Tagesmutter.

78% aller 6-9jährigen werden nachmittags in Freizeitheimen betreut. Die Gruppengröße liegt bei 32 Kindern, eine Betreuungskraft kümmert sich um fast 19 Kinder. 1980 waren die Gruppen noch durchschnittlich mit 18 Kindern besetzt und 1990 kümmerte sich eine Kraft um 8 Kinder. Ein sechsjähriges Kind verbringt ca. 3,5 Stunden im Freizeitheim. Hinzu kommt die Zeit, die es in der Schule verbringt.

4. Mutterschutz und Elternzeit

Fast alle Frauen in Schweden arbeiten bis zur Geburt des Kindes, und immer mehr kehren innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes wieder an ihren Arbeitsplatz zurück.

Im Jahr 2005 nahmen die Mütter durchschnittlich 80% der Tage mit Elterngeld und die Väter 20% der Tage in Anspruch. Das ist im Vergleich zum Jahr 1995 eine deutliche Steigerung. Zu diesem Zeitpunkt nahmen die Väter in Schweden nur 10,3%

der Elternzeittage. In Schweden nehmen Väter im Vergleich zu den anderen skandinavischen Ländern häufiger Elternzeit. Das mag daran liegen, dass Schweden das flexibelste Elternzeitmodell unter den skandinavischen Ländern hat und darauf ausgerichtet ist, Frauen und Männer zur Elternzeit zu ermuntern. Im ersten Lebensjahr des Kindes sind 95% der Mütter zu Hause, wenn das Kind zwischen 12-18 Monaten alt ist, sind dies 86% der Mütter.

V. Diskussion

Das Familienmodell Schwedens wird oft als vorbildlich bezeichnet, weil es Müttern und Vätern in großem Maße erlaubt Berufstätigkeit und Familie miteinander zu verbinden. Das System „Skandinavien“ funktioniert nicht nur, weil die gesetzlichen Grundlagen für eine gleichberechtigte Familienverantwortung vorhanden sind, sondern weil auch die Gesellschaft akzeptiert, dass Väter ihren Anteil an Kindererziehung leisten. Es ist selbstverständlich, dass Väter und Mütter Besprechungen vorzeitig abbrechen müssen, um ihre Kinder von der Tagesstätte abzuholen oder dass Eltern mit ihren kranken Kindern zu Hause bleiben.

Nach Umfragen sind die meisten Eltern zufrieden mit der Arbeitszeit, die sie haben. 20% der Befragten würden gerne weniger arbeiten. Bei Eltern, die gemeinsam leben, hätten gerne 40% der Mütter von Kleinkindern kürzere Arbeitszeiten. Die meisten Familien sind auf beide Einkommen angewiesen und können es sich zumindest in den Grosstadtgebieten und den hohen Lebenskosten dort nicht leisten, die Elternzeit über die 1,5 Jahre hinweg auszudehnen.

Kritische Stimmen warnen vor der zunehmenden Institutionalisierung der Kinder in Schweden. Der Anteil der Tagesmütter geht seit Jahren zurück, stattdessen werden immer mehr Kinder in Tagesstätten untergebracht. Dort sind oftmals die Altersgruppen unter sich, ein Austausch und eine „Sozialisierung“ wird nach Ansicht dieser kritischen Stimmen erschwert.

Ist Schweden ein Vorbild für ganz Europa? Sicherlich ist Schweden nicht perfekt, viele Punkte in Sachen Familienpolitik sind verbesserungswürdig, andere hingegen hervorragend. Was mir am wichtigsten erscheint, ist dass es möglich ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen und dafür auch meistens das Verständnis des Arbeitgebers zu finden. Oftmals wird allerdings durch die „Doppelbelastung“ der Alltag zu einer Hindernisbahn, die mit viel Organisation, Flexibilität und Hilfe von außen gemeistert werden will.

Wer Schweden als Vorbild für eine Familienpolitik sieht, darf allerdings nicht den Fehler machen, die geltenden schwedischen Regeln zur Elternzeit zu übernehmen, ohne sich darüber bewusst zu sein, dass das Verständnis in der Gesellschaft, das heute vorherrscht, sich in den letzten Jahrzehnten erst langsam entwickelt hat und nicht von heute auf morgen herbeigezaubert werden kann.